
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für blended Coaching und Seminare

**Counsellor Thomas Lüchow,
Talstraße 19,
65388 Schlangenbad**

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Coaching/ Seminar-Veranstalters nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Teilnehmer" genannt.

Im diesem wie in jedem anderen Text wird lediglich aus Gründen der sprachlichen Transparenz auf die jeweils weibliche Form der Begriffe „Teilnehmer“, „Akademiker“, „Mitarbeiter“ „Coach“ etc. verzichtet. Selbstverständlich sind durchgängig Frauen wie Männer gleichermaßen gemeint.

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

1.3 Bei Aufträgen durch Bildungsträger gelten zunächst die AGB / Hausordnung usw. dieses Trägers und erst danach diese Bestimmungen, insoweit nannten keine Entsprechung enthalten ist.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Veranstalter bietet Coaching und Seminare an. Diese können von maximal 6 Teilnehmern besucht werden. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von dem Veranstalter unter anderem in seinen Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz und von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

2.2 Grundlegender Gegenstand des Vertrages/Aufgabenbezeichnung:

Die Veranstaltung wird entsprechend dem veröffentlichten Inhalt durchgeführt. Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Inhalt und Ablauf vor, sofern dieses das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

Insbesondere wird vereinbart:

Einmalige Veranstaltungen / Sitzungen:

Die Terminvereinbarung für das erste Treffen kann telefonisch, per Telefax, per Mail oder online erfolgen. Einmalige Sitzungen sind grundsätzlich immer kostenfrei, allerdings auch befreit von jeglicher Haftung. Das pünktliche Erscheinen wird vorausgesetzt, bei Unpünktlichkeit besteht kein Anspruch auf Ersatz.

1. Sitzungen mit Terminvereinbarung

Sitzungen mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten können an Werktagen (Mo. bis Fr.) bis 48 Stunden vorher abgesagt bzw. verschoben werden. Sie werden sonst voll in Rechnung gestellt.

Das Erstgespräch ist grundsätzlich kostenlos. Findet das Treffen in Absprache an einem anderen Ort statt, wird die Anfahrt nach Vereinbarung berechnet.

2. Nutzung des Online-Portals zum blended-coaching

1. Wenn Sie sich für ein blended Coaching entschieden haben, erhalten Sie von mir innerhalb von 2 Werktagen Zugang zu Ihrem persönlichen, SSL-verschlüsselten virtuellen Coaching-Raum.
 - a. Wir beginnen mit der Klärung Ihres Anliegens und schließen einen Kontrakt über unsere künftige Zusammenarbeit. Anschließend bearbeiten wir Ihre Themen in einem schriftlichen Dialog.
 - b. Ich garantiere Ihnen, jeweils werktags so rasch als möglich, auf jeden Fall binnen 48 Stunden zu antworten.
 - c. Mit der Einrichtung Ihres Coaching-Raums beginnt die wochenweise Abrechnung. Sie investieren maximal 250 € (inkl. MwSt) pro Monat in Ihr Coaching inklusive zweier Termine (maximal 6 Schulstunden) unabhängig von unserer Dialogfrequenz.
 - d. Phasenweise Unterbrechungen sind natürlich jederzeit möglich.
 - e. Für die Begleitung bei Übergängen oder die unterstützende Begleitung über einen Zeitraum von mindestens vier Monaten investieren Sie 363,14 € (inkl. MwSt.) für vier Wochen.

- f. Andere individuelle, auf Ihre Zeitplanung ausgerichtete Vereinbarungen sind ebenfalls möglich.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande, durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und personalisierten Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per Fax, per elektronische Post oder durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung.

3.2 Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung ein Bestätigungs- oder Ablehnungsschreiben.

3.3 Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich und kann nur nach Absprache mit dem Veranstalter gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 31,25 EUR für gegenstandslos erklärt werden.

3.4 Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise im Falle eines Auftrages durch einen Arbeitgeber, schließt der Veranstalter mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.

3.5 Der Veranstalter behält sich vor, bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze bedeuten würden.

3.6 Das Rücktrittsrecht besteht für den Veranstalter jedoch nur, wenn er die zu dem Rücktritt führenden Umstände nachweisen und dem Teilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird unverzüglich zurückerstattet.

3.7 Zusätzlich erstattet der Veranstalter pauschal den Buchungsaufwand des Teilnehmers, sofern dieser von dem Ersatzangebot keinen Gebrauch macht.

4. Vertragsdauer und Vergütung

4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 Zahlungsmodalitäten: Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Der Teilnehmer kann per

- Kreditkarte
- Überweisung
- Rechnung
- PayPal

seiner Zahlungspflicht nachkommen.

Besondere Zahlungsbedingungen: Die Zahlung erfolgt anonym, es sollte lediglich der Bezahlcode angegeben werden! Durch diesen wird lediglich das Land des Zahlenden erfasst, da die Umsatzsteuer landesbezogen abgeführt werden muss. Weitere Rückschlüsse auf den Zahlenden werden nicht erfasst und auch nicht gespeichert.

4.3 Sämtliche Zahlungen sind 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Veranstalter ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % - über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz - zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

Durch die besondere Form der anonymen Zahlung verzichtet der Veranstalter auf Mahnung und Inkasso und damit auf weitere zusätzliche Aufwendungen und Kosten. Es wird also auf die Redlichkeit des Schuldners gesetzt. Dafür wird erwartet, dass der Teilnehmer sich ebenfalls wohlwollend in der Bewertung der erhaltenen Leistung einstellt.

4.4 Barauslagen und besondere Kosten, die dem Veranstalter auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet. 4.5 Die Leistungen, die durch Kostenträger des SGB II / SGB III beglichen werden, unterliegen in aller Regel besonderen Umsatzsteuerregelungen. Folgende Sätze auf der Rechnung geben Auskunft:

/// Dieser Umsatz ist gemäß §4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit

/// Dieser Umsatz ist gemäß §19 UStG (Kleinunternehmer) von der Umsatzsteuer befreit

4.6 Sämtliche sonstige Leistungen des Veranstalters verstehen sich inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe des jeweiligen Landes des Zahlenden.

5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer.

5.2 Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Veranstalter vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.

Im Krankheitsfalle oder bei dem Vorliegen Höherer Gewalt stellt der Veranstalter die vereinbarte Leistung nicht in Rechnung.

Absagen sind in allen anderen Fällen nur mit einer Frist von 48 Stunden kostenfrei möglich.

6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

6.1 Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung resp. das Erreichen des gemeinsamen Ziels nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

6.2 Der Seminarleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

6.3 Jeder Teilnehmer unterschreibt separat eine Haftungsfreizeichnung bezüglich Personen- und Sachschäden aufgrund der Teilnahme am Seminar/Coaching/Training.

6.4 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

6.5 Vor der Veranstaltung muss der Trainer/Coach/Seminarleiter des Veranstalters über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

6.6 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

6.7 Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert. 6.8 Der Online-Austausch zwischen Teilnehmer und Coach/Seminarleiter findet ausschließlich über eine passwortgeschützte und sichere Software statt. Telefonisch oder per E-Mail werden nur Fragen zu Terminen und Vertrag beantwortet. Online werden alle Anfragen und eingereichten Aufgaben werktags binnen 48 Stunden beantwortet.

6.9 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Zugangsdaten zu dem Onlinebereich geheim und sicher aufzubewahren und nicht missbräuchlich zu verwenden!

7. Verschwiegenheitspflicht

7.1 Grundsatz

Nach § 203 Abs. 1 des Strafgesetzbuches (StGB) sind alle Mitarbeiter (Psychologen, Sozialpädagogen, Dozenten sowie Jobcoaches und Verwaltungsmitarbeiter) verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt gewordenen personenbezogenen Informationen und Geheimnisse

vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe der von Ihnen mitgeteilten Daten und vertraulichen Angaben an Dritte ist nur mit einer ausdrücklichen (schriftlichen oder mündlichen) Einwilligung oder gegebenenfalls mit einer stillschweigenden Einwilligung zulässig. Um eine stillschweigende Einwilligung handelt es sich beispielsweise, wenn Sie dem Vorschlag Ihres Jobcoaches, eine Stellungnahme an ein Amt zu schicken, zustimmen. Auf diese Weise willigen Sie stillschweigend (ohne dies ausdrücklich zu erklären) auch in die Weitergabe der entsprechenden Daten an das Amt ein.

Soweit Sie Ihr Einverständnis in die Weitergabe von Informationen erteilen, erstreckt sich dieses lediglich auf solche Daten, die für den angestrebten Zweck an die dafür vorgesehene(n) Stelle(n) (beispielsweise an das zuständige Jobcenter) zu übermitteln sind. Soweit Sie mit der Weitergabe bestimmter Informationen nicht einverstanden sein sollten, empfiehlt es sich, dies Ihrem Ansprechpartner ausdrücklich mitzuteilen.

In seltenen Fällen, beispielsweise bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben, ist eine Weitergabe von Daten - beispielsweise an Polizei, Notarzt, Kreisverwaltungsbehörde oder Jugendamt - ohne Einwilligung zulässig, wenn unter Abwägung der Rechtsgüter (z.B. das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gegenüber dem Recht auf körperliche Unversehrtheit) der Bruch der Schweigepflicht die weniger folgenschwere Rechtsverletzung darstellt. Vorher ist jedoch zu prüfen, ob eine weniger in die Rechte der Betroffenen einschneidende Maßnahme (z.B. Informationen von Hausärzten oder Angehörigen, denen die Situation bereits bekannt ist) denselben Erfolg, also die Abwendung der konkreten Gefahr, bewirken könnte. Soweit dies der Fall ist, wäre die Weitergabe von Informationen ohne Einwilligung an Dritte nicht zulässig.

7.2 Stellungnahmen und Berichte

Bei der Abfassung von Stellungnahmen, Abschlussberichten und Briefen wird davon ausgegangen, dass Sie (stillschweigend) mit der dazu notwendigen Weitergabe der entsprechenden persönlichen Daten und Informationen an die mit Schreib- und Kopiarbeiten betrauten Verwaltungsmitarbeiter einverstanden sind. Die Übersendungen von Unterlagen bzw. Briefen an Dritte (Ämter, Kliniken etc.) ist nur mit Ihrer Einwilligung möglich.

Zwischenberichte und Abschlussberichte für die Kostenträger erhalten Sie auf Wunsch vor der Weiterleitung an die jeweiligen Kostenträger. Wir gehen davon aus, dass Sie mit der Weiterleitung von Berichten an die Kostenträger einverstanden sind.

Bei längerer Abwesenheit eines Mitarbeiters (etwa wegen Urlaub oder Krankheit) steht Ihnen ein Mitarbeiter als Vertretung zur Verfügung. Damit dieser über Ihre Situation informiert ist, benötigt der bisherige Mitarbeiter Ihre Zustimmung zur Weitergabe von Informationen an den Vertretungsmitarbeiter. Auch in diesem Fall gehen wir von einem stillschweigenden Einverständnis aus.

7.3 Besonderheiten im Zuständigkeitsbereich SGB II und SGB III

Der Veranstalter ist gemäß § 61 SGB II / § 318 SGB III verpflichtet, dem Auftraggeber Auskunft über Leistung und Verhalten der Teilnehmer/innen einer Eingliederungsmaßnahme zu erteilen.

7.4 Wettbewerbsverbot

Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, sein Wissen und Können nicht in die Dienste eines mit dem Auftraggeber in Konkurrenz stehenden Unternehmens zu stellen oder ein solches zu gründen.

8. Haftung

8.1 Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.

8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

9. Sonstige Bestimmungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

9.1 Eigenverantwortung für physische und psychische Gesundheit

Der Teilnehmer erkennt an, dass er während des Coachings / Seminars in vollem Umfang selbst verantwortlich für ihre körperliche und psychische Gesundheit ist. Weiterhin erkennt er an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Zuge der Ausbildung von ihm durchgeführt werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

9.2 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Rahmen dieses Angebotes nur im notwendigen Umfang erhoben. Sofern der Nutzer Daten selbst eingibt, geschieht dies freiwillig, sofern Pflichtangaben erhoben werden, sind diese für die Nutzung des Dienstes unerlässlich. Die erhobenen Daten werden nicht weitergegeben und nur zum jeweils angegebenen Verwendungszweck verwendet.

Auf die Sicherung des Datenschutzes, Datensicherheit und der Datenspeicherung auf einem verschlüsselten Server mit Standort in Deutschland wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der Teilnehmer kann die Einwilligung zur Erhebung und Verwendung seiner personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Das weitere erklärt die Datenschutzerklärung, die online einsehbar ist und einschließlich aller Vereinbarungen mit Dienstleistern verbindlicher Anhang dieser Geschäftsbedingungen ist.

9.3 Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

Die Nutzung der Inhalte insbesondere über die Online-Anwendung ist zeitlich begrenzt. Sie beginnt mit dem Beginn des Vertrages und endet regelmäßig mit der letzten Zahlung.

10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Gerichtsstand ist Bad Schwallbach im Taunus.

Obergladbach, den 01.05.2018

